

Ausschussvorlage WVA 20/58 – Teil 3 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

ZU

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

– Drucks. [20/10760](#) –

13. Hessischer Heilbäderverband

S. 28



STELLUNGNAHME

des Hessischen Heilbäderverbandes e.V.

zum Gesetzentwurf der

Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der
Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung
und zur Änderung weiterer Vorschriften
Drucksache 20/10760**

zu 4.)

Die Änderung in § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben sieht vor, dass Kommunen einen Gästebeitrag als zweckgebundenen Kur- oder Tourismusbeitrag sowohl für beruflich veranlasste als auch für privat veranlasste Übernachtungen erheben können.

Mit der Entwicklung der medizinisch-therapeutischen Kompetenz entstand in den Heilbädern und Kurorten eine umfassende Infrastruktur, von der Patienten, Kurgäste sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren. Diese gewachsene Struktur bietet ausreichende Kapazitäten für Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen und stellt die Grundlage für den Geschäftsreisetourismus in den Kommunen sicher.

Nach den bundesweit anerkannten „Begriffsbestimmungen“ sind die Heilbäder und Kurorte dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Instandhaltung und Gestaltung des kurörtlichen Charakters umzusetzen. Dies führt zu einem Finanzierungsbedarf, der bereits seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert mit dem Entrichten eines Kurbeitrages abgedeckt wird. Darüber hinaus erheben heute zahlreiche Heilbäder und Kurorte in ihren nicht prädikatisierten Ortsteilen einen Tourismusbeitrag.

Die Einnahmen beider Beiträge werden zweckgebunden für den Erhalt und den Ausbau der kurörtlichen Einrichtungen sowie der aufwändigen und pflegeintensiven Infrastruktur verwandt. Beispielhaft sei hier die Wasserversorgung genannt, die in zahlreichen Heilbädern und Kurorten durch die stark mineralisierten Wasser zu Mehrkosten führt.

Die Ausgaben für die Einrichtungen und die Infrastruktur übersteigen die Einnahmen aus Kurbeitrag, Tourismusbeitrag sowie weiteren Finanzierungsquellen, die für die Heilbäder und Kurorte zwingend erforderlich sind, bei weitem.



- 2 -

Der Hessische Heilbäderverband e.V. befürwortet den Gesetzentwurf zur Änderung des § 13 Abs. 2 KAG.

Der Kurbeitrag befreit die Gastgeber (Hoteliere, Ferienwohnungsanbieter etc.) von weiteren steuerlichen Belastungen und hält den „Bettenpreis“ (außerhalb der Inflationsrate) stabil. So kann ein möglicher Wettbewerbsnachteil ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist das Melde- und Kurbeitragsverfahren gängige Praxis für Leistungsträger und Kommunen, die vielerorts digitalisiert ist. Der Kurbeitrag ist zudem ein angemessener Beitrag des Reisenden zum Erhalt der Infrastruktur und des kurörtlichen Charakters.

Im Gegensatz zur Bettensteuer sind die Einnahmen aus dem Kurbeitrag und Tourismusbeitrag zweckgebunden. Sie tragen dazu bei, dass die kurspezifische Infrastruktur erhalten und ausgebaut werden kann. Kur & Tourismus werden so gezielt gestärkt.

Die Heilbäder und Kurorte in Hessen

Der Hessische Heilbäderverband e.V. ist die Interessenvertretung der 30 Heilbäder und Kurorte in Hessen, die mit ihren kurörtlichen Leistungen und Rehabilitationskliniken einen systemrelevanten Teil der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitsversorgungssystems bilden. Sie beheimaten 90% aller hessischen stationären Vorsorge- und Rehabilitationskapazitäten und stehen für rund 40.000 Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Hinzu kommen mehrere 10.000 tourismusinduzierte Arbeitsplätze. Insgesamt finden rund ein Drittel aller hessischen Übernachtungen in den Heilbädern und Kurorten statt.

Qualitätsnachweis

Die Heilbäder und Kurorte in Hessen werden auf Basis der bundesweit anerkannten

Begriffsbestimmungen / Qualitätsstandards
für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte
- einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen -
des Deutschen Heilbäderverbandes e.V.

prädikatisiert. Das Grundlagenpapier stellt den hohen Standard sicher und beschreibt Inhalt, Ausrichtung sowie die benötigte Infrastruktur der Heilbäder und Kurorte in Deutschland.

Wiesbaden, 28. Juni 2023

Ralf Gutheil
Vorsitzender

Almut Boller
Geschäftsführerin